

DAS TESTAMENT

Wer ein Testament erstellt, beschäftigt sich nicht mit dem Tod, er beschäftigt sich mit den Lebenden.

Ein Testament ist die Chance, dem eigenen Willen durch eine freie Verteilung des Vermögens an die (Über)lebenden Geltung zu verschaffen.

Diese Testierfreiheit ist ein hohes Gut und das nicht erst seit gestern: Schon die Römer gewährten ihren Bürgern das Recht, selbst zu entscheiden, an wen ihr Eigentum weitergegeben werden soll.

Und damit auch alles so umgesetzt wird, wie Sie sich das vorstellen, stehen wir Ihnen dabei gern zur Seite.

Sprechen Sie uns einfach an.

Ihr



Rechtsanwalt Klaus Ruppert
Präsident der Deutschen Gesellschaft
für Seniorenrecht und -medizin (DGfSM) e.V.

**Nehmen Sie mit uns Kontakt auf.
Wir regeln das für Sie!**

Anwaltshaus Bad Nauheim
Kanzlei Ruppert, Schlemm & Steidl
Frankfurter Straße 28
61231 Bad Nauheim

Telefon: 0 60 32 / 93 45 0
Telefax: 0 60 32 / 93 45 11
E-Mail: service@anwaltshaus-bad-nauheim.de

www.anwaltshaus-bad-nauheim.de
www.facebook.com/anwaltshaus.bad.nauheim



HIER IST IHR RECHT ZU HAUSE.



ANWALTSHAUS
BAD NAUHEIM

KANZLEI RUPPERT, SCHLEMM & STEIDL



WICHTIGE FRAGEN

Warum brauche ich ein Testament?

Mit einem Testament kann man seinen Nachlass regeln und selbst entscheiden, wie das Vermögen verteilt werden soll.

- Sinnvolle Verteilung unter den Bedachten beugt Erbstreitigkeiten vor und vermeidet steuerliche Nachteile.
- Bestimmte Personen können begünstigt und missliebige Personen als Erben ausgeschlossen werden.
- Versorgung des Partners, Unterhalt und Ausbildung der Kinder können sicher gestellt werden.
- Wohnrechte, Nießbrauch oder auch Rentenzahlungen kann man im Testament anordnen, bestimmte Vermögenswerte durch Vermächtnisse oder Teilungsanordnungen übertragen.

Liegt kein Testament vor, dann

... tritt die gesetzliche Erbfolge ein, was oft zu ungewollten Ergebnissen führt.

Gibt es nach Ihrem Tod keine gesetzlichen Erben, erbt nur der Staat.

Warum brauche ich einen Anwalt?

Fehlen in Ihrem Testament die notwendigen juristischen Formulierungen oder werden gesetzliche Vorgaben missachtet, kommt es über die Auslegung des Testaments und über die Frage, wer erbt, oft zu jahrelangen Streitigkeiten.



Lea Bergk
Rechtsanwältin



Ingo Renzel
Rechtsanwalt

WAS WIR FÜR SIE TUN

Ausführliche Gespräche

Im persönlichen Gespräch werden Ihre Wünsche ausführlich besprochen und reflektiert. Dazu nehmen wir uns viel Zeit für Sie. Um Streit und Konflikte zu vermeiden, führen wir gerne auch Gespräche mit Ihren Kindern, um eine gemeinsame Lösung zu finden.

Gestaltung einer Nachlassregelung

Wenn Sie sich für ein Testament entscheiden, wird dieses von uns mit Ihnen gestaltet, umgesetzt und beim Amtsgericht hinterlegt. So ist sichergestellt, dass Ihr Testament nach Ihrem Tod tatsächlich eröffnet wird.

Andere Nachfolgeregelungen

Wir zeigen Ihnen gerne auch andere Varianten auf, wie Sie Ihr Vermögen an die nächste Generation weitergeben können, z.B. durch Erbvertrag, Schenkung oder eine Übertragung zu Lebzeiten.

Daneben gibt es die Möglichkeit durch die Errichtung einer Stiftung das eigene Vermögen über Generationen hinweg zu erhalten und einem bestimmten Zweck zuzuführen.

Wir kümmern uns. Seien Sie unbesorgt.